

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 30. November 2023

11. Stück

Inhalt

224. Curriculum für den Universitätslehrgang: Universitätskurs GetFit4MentalHealth an der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30.11.2023, 11. Stück, Nr. 224

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für LehrerInnenbildung vom 22.11.2023, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23.11.2023:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und des § 46 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.11.2022, 9. Stück, Nr. 121 idgF, wird verordnet:

Curriculum für den Universitätslehrgang:
Universitätskurs
GetFit4MentalHealth
an der Fakultät für LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Umfang und Dauer
- § 3 Zulassung und Aufnahme
- § 4 Lehrveranstaltungsart
- § 5 Pflichtmodul
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschlusszeugnis
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Der Universitätskurs (UK) wird von der Universität Innsbruck (UIBK) in Kooperation mit der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) und der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Tirol Kliniken im Rahmen eines durch das Land Tirol geförderten Projekts durchgeführt.
- (2) Der UK vermittelt grundlegendes Wissen zur psychischen Gesundheit sowie zu möglichen Störungsbildern bei Kindern und Jugendlichen.
- (3) Der UK informiert über die psychosoziale Versorgungslandschaft und initiiert kritische Reflexionen zur Stigmatisierung psychischer Erkrankungen.
- (4) Der UK vermittelt Methoden, um mit Schülerinnen und Schülern das Thema psychische Gesundheit bearbeiten zu können.

§ 2 Umfang und Dauer

Der UK dauert ein Semester, umfasst 2 Semesterstunden (SSt) und 5 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Zulassung und Aufnahme

- (1) Zugelassen werden Lehrerinnen und Lehrer in einem aufrechten Dienstverhältnis. Die Zulassung zum UK setzt ein fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung oder eine gleichwertige Ausbildung an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommende Studien gelten: Bachelor Lehramt Sekundarstufe, Bachelor Lehramt Hauptschule bzw. Mittelschule, Diplomstudium Lehramt, .
- (3) Über die Aufnahme in den UK entscheidet die Leiterin oder der Leiter des UK insbesondere nach fachlicher Eignung sowie ausgewogener Zusammensetzung der Gruppe (ausgewogene Repräsentation unterschiedlicher Schultypen und Unterrichtsfächer). Die zulässige Höchstzahl der Studierenden ist der Information des Rektorats zu entnehmen.
- (4) Personen, die in den UK aufgenommen wurden und die Kursgebühr entrichtet haben, werden vom Rektorat der Universität Innsbruck als außerordentliche Studierende zugelassen.

§ 4 Lehrveranstaltungsart

Prüfungsimmanante Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: keine

§ 5 Pflichtmodul

Es ist folgendes Pflichtmodul im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren:

	GetFit4Mental Health	SSSt	ECTS-AP	Lehrende der
	VU GetFit4MentalHealth	2	5	UIBK/MUI/Tirol Kliniken
	Summe	2	5	
Lernergebnisse: Die Studierenden können mit den erworbenen Grundkenntnissen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen relevante Themen im Unterricht ansprechen und ihr Wissen zur Epidemiologie verschiedener Störungsbilder, zu Belastungs- und Risikofaktoren sowie zu protektiven Faktoren und Präventionsmöglichkeiten nutzen, um Unterrichtseinheiten adressatengerecht zu planen und umzusetzen. Sie wissen um die unterschiedlichen psychosozialen Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche und können den jeweils individuellen Bedarf von Betroffenen vor dem Hintergrund spezifischer Zuständigkeiten und Zugängen der Hilfseinrichtungen evaluieren. Sie kennen die Methode des Digital Storytellings und sind in der Lage, die eigene Haltung im Gruppensetting zu reflektieren. Sie kennen das START-Programm und können darin enthaltene Module anschließend selbstständig mit Schülerinnen und Schülern durchführen. Sie sind in der Lage im Gruppensetting die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern einzuschätzen, ihre persönliche Haltung sowie Handlungsstrategien zur Pflege ihrer eigenen psychischen Gesundheit zu reflektieren, und die eigene (Über-)Forderung anhand ggf. konkreter Beispiele aus dem realen Schulalltag wahrzunehmen.				
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine				

§ 6 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der

Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden erfolgt.

- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat zu Beginn des UK die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

§ 7 Abschlusszeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen des UK ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am 1. Tag des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Hoffmann

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
